

Beschlussvorlage KT 0026/2019

Betreff: Berufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|-------------|---------------|
| Kreisausschuss | 26.08.2019 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 27.08.2019 | öffentlich | Entscheidung |

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beruft gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt des Wartburgkreises 15 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss.

II. Begründung

Gemäß § 3 der Satzung für das Jugendamt des Wartburgkreises besteht der Jugendhilfeausschuss aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Kreistag „gewählt“ werden. Auf die 15 stimmberechtigten Mitglieder entfallen 9 Sitze auf Kreistagsmitglieder oder unter Anrechnung auf diese Zahl auch andere in der Jugendhilfe erfahrene Personen. 6 Mitglieder werden aufgrund des eingereichten abgestimmten Vorschlages der Liga der Freien Wohlfahrtspflege gewählt. Die Liga hat mit Schreiben vom 02.07.2019 ihren abgestimmten Vorschlag schriftlich mitgeteilt. Neben den Mitgliedern ist gleichzeitig auch die entsprechende Anzahl Stellvertreter/innen zu bestimmen. Die Berechnung der auf die Fraktionen entfallenden Sitze erfolgte nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Die Berufung erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung. Es können nur solche Personen berufen werden, die dem Kreistag vorgeschlagen worden sind. Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Gera vom 10.03.1998 (2 K 352/06) ist der Jugendhilfeausschuss, um dem Gebot des § 27 Abs. 1 S. 2 ThürKO (Spiegelbildlichkeit zum Kreistag) Rechnung zu tragen, in verfassungsgemäßer Auslegung des § 4 Abs. 2 S. 1 KJHAG durch Beschluss und nicht durch Wahl zu besetzen. Abgestimmt wird insgesamt im Block. Das personelle Vorschlagsrecht ist verbindlich (bindende Vorschläge der Fraktionen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege).

Die namentlichen Vorschläge der Fraktionen und Liga sind der Anlage zu entnehmen.

gez. Krebs
Landrat

Anlage

